

CALRE

Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis der Europäischen Union Begleitende Erläuterung

Die Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis der Europäischen Union (CALRE) vereint 72 PräsidentInnen gesetzgebender europäischer Regionalversammlungen.

Nach Jahren bilateraler und multilateraler Treffen wurde die CALRE mit der Unterzeichnung ihrer Gründungsurkunde am 7. Oktober 1997 im spanischen **Oviedo** ins Leben gerufen. Dieser Gründung vorausgegangen waren drei Initiativen mit der Zielsetzung, den Regionalparlamenten einen Raum und eine europäische Rolle zu verleihen:

1. die Erklärung der Versammlung der Regionen Europas (Basel, 1996), deren Artikel 12.1 Mechanismen für den Austausch zwischen dem Europäischen Parlament und den Regionalparlamenten vorschlägt und Letztere als Institutionen anerkennt, die den Willen der Bürger unmittelbar vertreten,
2. die im Mai 1997 anlässlich einer vom baden-württembergischen Landtag in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Föderalismusforschung Tübingen ausgerichteten Internationalen Konferenz aufgestellten Stuttgarter Thesen zur Rolle der Regionalparlamente der Europäischen Union in der europäischen Politik und
3. die im Oktober 1997 von Deutschland, Österreich und Belgien unterzeichnete Erklärung unter Bezugnahme auf eine der Stuttgarter Thesen zu dem im Maastricht-Vertrag festgelegten Subsidiaritätsprinzip. Diese Erklärung gründete auf der Ausweitung dieses Prinzips nicht nur hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen den Ländern und weiteren Regionen in Anbetracht der Gesetzgebungskompetenzen, die ihnen die einzelstaatlichen Verfassungen einräumen.

Die zweite Konferenz, bei der die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips im Vordergrund stand, fand in **Salzburg** statt (vom 6. bis zum 8. Oktober 1998). Die Erklärung enthielt folgende Vorschläge:

1. die Möglichkeit der Regionen, ihre Gesetzgebungskompetenz unmittelbar vor dem Gerichtshof zu verteidigen
2. eine eindeutige Aufstellung der Befugnisse der Regionen, die in jeden Vertrag der Europäischen Union aufzunehmen wären

3. die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den Regionalparlamenten ohne Beschneidung der Befugnisse des Ausschusses der Regionen

Auf der dritten CALRE-Tagung in **Florenz** (17. bis 18. Mai 1999) standen folgende Punkte im Mittelpunkt:

1. die Bedeutung der Beziehungen zwischen Ländern und Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen für die Stärkung des Gefühls der EU-Bürgerschaft. Unter dieser Zielsetzung wurde vorgesehen, in allen Regionalparlamenten einen Ausschuss für europäische Angelegenheiten einzurichten und eine Reihe an Initiativen zum Informations- und Erfahrungsaustausch anzustoßen.
2. die offizielle Anerkennung der Beziehung zwischen den regionalen gesetzgebenden Versammlungen und dem Europäischen Parlament und ihre Aufnahme in den Vertragstext. Parallel hierzu wurde auch eine Änderung der Regelungen über das Europäische Parlament gefordert, um die Teilnahme der CALRE-Vertreter an den Arbeiten der Kommission mit Bezug zur Regionalpolitik sowie in anderen Ausschüssen zu ermöglichen, die sich mit Fragen von regionalem Interesse befassen.
3. die Teilnahme der gesetzgebenden Versammlungen der Regionen an Beschlussfassungen, die den sozialen und territorialen Zusammenhalt berühren oder sich auf die Erweiterung der Union beziehen.

In **Santiago de Compostela** legte die CALRE am 28. Oktober 2000 ihre Handlungsfelder hinsichtlich der Änderung der Verträge fest. Auf der Konferenz wurden Vorträge von Schlüsselakteuren der Reform der Verträge gehalten, und dies zur Würdigung der Regierungskonferenz im Jahr 2000 im Beisein der Regierungschefs der Mitgliedstaaten und Botschafter der Ständigen Vertretungen bei der Europäischen Union.

Schließlich verabschiedete die CALRE einen Beschluss zur Grundrechtecharta.

Die fünfte Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis der Europäischen Union fand vom 28. bis zum 30. Oktober 2001 in **Funchal** (Madeira) statt. Auf ihr wurde neben der Verabschiedung neuer Regeln zur Ersetzung ebenjener gekürzten Regeln, die auf der Florenzer Konferenz 1999 beschlossen worden waren, einstimmig ein Dokument namens „Erklärung von Madeira“ angenommen, das die Notwendigkeit einer korrekten und ausgewogenen Abgrenzung der Befugnisse auf europäischer, staatlicher und regionaler Ebene betonte (insbesondere im Nachgang des Europa-Abkommens und im Rahmen der Regierungskonferenz 2003).

Darüber hinaus verabschiedete die Konferenz ein Dokument des katalonischen Parlaments zur Beziehung zwischen den Regionalparlamenten und dem Europäischen Parlament und befasste sich mit einem Bericht der Präsidenten des Aosta-Tals und Nordirlands zu

Regionalparlamenten im Internet-Zeitalter. Angenommen wurde des Weiteren eine Erklärung zum Terrorismus.

Die sechste Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis der Europäischen Union wurde am 28. und 29. Oktober 2002 in **Brüssel** abgehalten.

Auf der Konferenz wurde einstimmig ein heute als „Erklärung von Brüssel“ bekanntes Papier verabschiedet, in dem die PräsidentInnen den Schwerpunkt auf den erforderlichen Ausbau der Beziehungen der CALRE zum Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen sowie auf ihren Willen zur aktiven Mitwirkung und Beteiligung an den Arbeiten am Europäischen Konvent legten.

Die siebte Konferenz fand am 27. und 28. Oktober 2003 in **Reggio Calabria** statt.

Auf ihr wurden neben anderen Dokumenten die „Erklärung von Reggio Calabria“ verabschiedet, in der die PräsidentInnen der europäischen Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis eine Stellungnahme zu den Arbeiten des Europäischen Konvents abgaben. Unter anderem wurden zudem die Aufnahme von Kontakten mit den Vorsitzenden der Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten (COSAC) und die Beziehung zum Europäischen Parlament, dem Ausschuss der Regionen und der Kommission thematisiert.

Als Anhang zu ihrer Erklärung legte die CALRE ein Dokument zu den Strategien der Konferenz und ihr Arbeitsprogramm, die Schlusserklärung der 4. Konferenz der Parlamentspräsidenten der Stadtstaaten der Europäischen Union, die vom 23. bis zum 25. Februar 2003 in Berlin stattgefunden hatte, die Erklärung der Präsidenten der gesetzgebenden Parlamente der europäischen Inselregionen, die CALRE-Mitglieder sind und sich am 2. Mai 2003 in Caller trafen, sowie ein Dokument zu den Verpflichtungen der Regionalparlamente im Hinblick auf neue Informationstechnologien bei.

Die achte CALRE-Plenarversammlung trat am 25. und 26. Oktober 2004 in **Mailand** zusammen.

Gesprächsthemen waren der Vertragsentwurf über eine Verfassung für Europa und das Subsidiaritätsprinzip, die Umsetzung der Grundsätze der Regierungsfähigkeit und der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission über die Aufnahme eines so genannten „strukturieren territorialen Dialogs“, die interparlamentarische Zusammenarbeit und die COSAC, regionale Vertretung und Demokratie, Föderalismus, Regionalismus und Dezentralisierung sowie der Wunsch, die Zusammenarbeit mit den europäischen und mitgliedstaatlichen Institutionen zu intensivieren.

All dies fand Eingang in die „Erklärung von Mailand“, der als Anhänge überdies eine Sondererklärung zum neuen Verfassungsvertrag und zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, eine weitere Erklärung zur Ratifizierung des Verfassungsvertrags und zur Unterstützung des

europäischen Gedankens sowie schließlich eine Erklärung zur interparlamentarischen Zusammenarbeit im Europa-Mittelmeerraum beigelegt waren.

Die neunte Plenarversammlung fand am 24. und 25. Oktober 2005 statt. Verabschiedet wurde vom Plenum diesmal die „**Katalonien-Erklärung**“ zu Themen wie der gemeinschaftlichen Anerkennung der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis und ihrer Parlamente.

Enthalten waren auch eine an die Europäische Kommission und die weiteren Institutionen gerichtete Forderung nach Maßnahmen zur Einrichtung von Verfahren für eine Mitwirkung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen an der Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der neuen Realität einer erweiterten Europäischen Union und der Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Betont wurde dabei zudem der Prozess der Regionalisierung und Dezentralisierung über die Erörterung verschiedener regionaler Erfahrungen und Kooperationsmaßnahmen.

Als Anhang enthält diese Erklärung Vorschläge für eine Einbindung der Regionalparlamente in das System der Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Am 30. und 31. Oktober 2006 hielt die zehnte Konferenz der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis in der Europäischen Union (CALRE) ihre Plenarversammlung in **Venedig** ab.

Auf diesem Treffen, das am zehnten Jubiläum der CALRE-Gründung stattfand, lag der Fokus auf der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, dem von der Kommission implementierten neuen Verfahren und den Ergebnissen der von kommunalen und lokalen Gebietskörperschaften ohne Gesetzgebungskompetenz durchgeführten experimentellen Arbeit des Konsultationsnetzes für Subsidiaritätskontrolle. Auf die Notwendigkeit einer Anerkennung der konstitutionellen Rolle der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis, die in ein in die Verträge aufgenommenes Protokoll festgelegt wurde, wurde ebenfalls hingewiesen.

Weitere Erwägungen, die in die „Erklärung von Venedig“ Eingang fanden, betreffen die Notwendigkeit einer interparlamentarischen Zusammenarbeit und die wichtige Rolle, die den gesetzgebenden Parlamenten in der Europäischen Union zufällt, wenn es um die Bürgerinformation zu Themen wie der Erweiterung oder den Dialog mit den neuen Mitgliedstaaten der Union geht. Diese Erklärung schließt mit einer Würdigung der Arbeit ab, die in den CALRE-Arbeitsgruppen sowie in den Gemeinschaftsinstitutionen geleistet wird, sowie mit einer Begrüßung der Einrichtung einer internen Gruppe der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz innerhalb des Ausschusses der Regionen.

Am 22. und 23. Oktober 2007 tagte die elfte Konferenz der PräsidentInnen der Konferenz der gesetzgebenden Regionalparlamente der Europäischen Union in Berlin. Verabschiedet wurde auf dieser Tagung die „**Berliner**

Erklärung", die allgemeine Grundsätze für die Arbeiten der CALRE im Jahr 2008 vorgab.

Ein besonderes Augenmerk fiel während der Sitzung in Berlin auf den Vertrag zur Reform der Europäischen Union. So wurden die Fortschritte hervorgehoben, die sich hieraus trotz der Auswirkungen bezüglich der Notwendigkeit einer stärkeren interparlamentarischen Kooperation für die Regionen Europas ergeben.

Was das Subsidiaritätsprinzip betrifft, so begrüßen die teilnehmenden PräsidentInnen die im neuen Text verankerten Fortschritte mit Ausnahme bestimmter Kriterien, die bei der Umsetzung dieses Prinzips von der Kommission angewendet werden. Anlass zu Besorgnis war die Regionalpolitik, die in der Haushaltsreform der Kommission zum Tragen kam, und dies angesichts der Vorbedingung einer gesetzgeberischen Gestaltungsmacht der Regionalparlamente über die Regionalhaushalte.

Nicht zuletzt wurden bei diesem Treffen sechs Anhangserklärungen verabschiedet, unter anderem zum Klimawandel und zum Steuerföderalismus, sowie ein Beschluss zur Unterstützung der Charta der regionalen Demokratie.